

Merkblatt Wohnen

Unterkunftskosten

Wenn Sie Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) haben, übernimmt das Jobcenter Delmenhorst die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Die Unterkunftskosten setzen sich zusammen aus der Kaltmiete und den Betriebskosten, Heizkosten werden gesondert genommen.

Die angemessenen Kosten richten sich nach den Mietobergrenzen, die die Stadt Delmenhorst festlegt. Die untenstehenden Werte gelten ab dem 1. März 2026.

Haushaltsgröße	Mietobergrenze (Grundmiete inkl. Betriebskosten, ohne Heizkosten)
1 Person (bis 50 m ²)	493,00 Euro
2 Personen (bis 60 m ²)	560,00 Euro
3 Personen (bis 75 m ²)	658,00 Euro
4 Personen (bis 85 m ²)	791,00 Euro
5 Personen (bis 95 m ²)	877,00 Euro
6 Personen (bis 105 m ²)	960,00 Euro
7 Personen (bis 115 m ²)	1065,00 Euro
+ jede weitere Person (+ 10 m ²)	+ 93,00 Euro

Heizkosten werden gesondert übernommen und sind daher bei Mietangeboten oder Mietbescheinigungen separat auszuweisen.

Wohneigentum

Auch wenn Sie selbst eine Eigentumswohnung oder ein Eigenheim bewohnen, kann das Jobcenter die damit verbundenen Kosten in angemessener Höhe übernehmen. Dazu gehören:

- Angemessene Schuldzinsen
- Grundbesitzabgaben/Ochtumverband
- Wohngebäudeversicherung
- bestimmte weitere Nebenkosten (z.B. Wasser, Schornsteinfeger, Heizungswartung)

ABER: Tilgungsraten können grundsätzlich nicht übernommen werden, da diese dem Vermögensaufbau dienen!

Sie wollen umziehen/eine Wohnung anmieten?

Bitte setzen Sie sich grundsätzlich vor Abschluss eines Mietvertrages unbedingt mit dem Jobcenter in Verbindung!

Nur wenn eine Zusicherung des Jobcenters für die neue Unterkunft vorliegt, kann gewährleistet werden, dass bei einem Umzug keine finanziellen Nachteile entstehen. Eventuell anfallende Kosten (wie z.B. für Wohnungsbeschaffung, Umzugskosten) können nur übernommen werden, wenn der Umzug/die Anmietung der gewünschten Wohnung durch das Jobcenter zugesichert wurde!

Bei Umzügen innerhalb von Delmenhorst ist das Jobcenter Delmenhorst der richtige Ansprechpartner. Möchten Sie nach außerhalb ziehen, setzen Sie sich möglichst zunächst mit dem Jobcenter Ihres neuen

Wohnortes in Verbindung, um sich von dort die Zusicherung zur Übernahme der künftig anfallenden Kosten bestätigen zu lassen.

Weitere entstehende Kosten

Mietkaution

Sofern Sie bei Abschluss des Mietvertrags eine Mietkaution hinterlegen müssen, kann hierfür ein Darlehen gewährt werden.

Umzugskosten

Im Regelfall ist davon auszugehen, dass ein Umzug in Selbsthilfe (mit Unterstützung von Familie/Bekanntem) vorgenommen werden kann. Fallen Kosten für z.B. einen benötigten Transporter an, oder Sie sind nicht in der Lage, den Umzug in Selbsthilfe vorzunehmen, sprechen Sie uns bitte an, im Einzelfall können weitere Kosten übernommen werden.

Wichtig: Sämtliche Kosten sind vorab zu beantragen, im Nachhinein beantragte Kosten können nicht übernommen werden!

Für einige Kosten müssen Sie allerdings grundsätzlich aufkommen. Hierzu gehören beispielsweise die Kosten für den Haushaltsstrom oder den Telefonanschluss.

ACHTUNG:

Wenn Sie unter 25 Jahre alt sind und bisher noch keine eigene Wohnung hatten, kann eine Zusicherung der Kostenübernahme nur aus Gründen der Arbeitsaufnahme oder in besonderen Härtefällen erteilt werden. Ohne diese vorherige Zusicherung des Jobcenters werden keinerlei Kosten übernommen!

Diese Regelung gilt sowohl bei erstmaligem Auszug aus der elterlichen Wohnung, als auch bei jedem folgenden Umzug.

Wir helfen Ihnen gerne weiter!



Jobcenter Delmenhorst

Am Wollager 21

27749 Delmenhorst

www.jobcenter-delmenhorst.de

Telefon: 04221 9242-102

Telefax: 04221 9242-110

www.jobcenter.digital